

Psychische Belastungen in der Coronakrise

Hintergrundinformationen für Schulen in Hessen

Schon in „normalen“ Zeiten ist die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung eine gesetzliche Verpflichtung (Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung nach §§3,5 Arbeitsschutzgesetz). Diese gilt natürlich umso mehr in Krisenzeiten, aus denen spezielle Gefährdungen resultieren können.

Deswegen soll an dieser Stelle noch einmal explizit auf das bestehende Angebot einer **Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung** für die hessischen Schulen hingewiesen werden. Die Durchführung erfolgt dabei durch die Medical Airport Service GmbH per Online-Befragung. Die Details dazu finden Sie auf der nachfolgenden Seite. Vor- und Nachbereitung können bei Bedarf auch mit **digitalen Formaten** abgedeckt werden.

Um die Besonderheiten der aktuellen Situation explizit zu erfassen, wurde die Befragung um Zusatzfragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die berufliche Belastungssituation der Lehrkräfte ergänzt. Dies soll dabei helfen, die aktuelle Situation im Rahmen der Pandemie einzuschätzen, Rückmeldung zu bereits getroffenen Maßnahmen zu erhalten und spezifische Maßnahmen zum besseren Umgang mit der Situation abzuleiten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

gefaehrungsbeurteilung.schulen.hessen@medical-gmbh.de

Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung

Hintergrundinformationen für Schulen in Hessen

Seit 2013 ist der Arbeitgeber gesetzlich dazu verpflichtet, die psychische Belastung an seinen Arbeitsplätzen zu beurteilen (§ 5 ArbSchG, Absatz 3, Nr. 6).

Schule & Gesundheit bietet in Kooperation mit der Medical Airport Service GmbH einen **unterstützten** und **ganzheitlichen** Prozess im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung für die Schulen in Hessen an.

Folgende Schritte sind dabei maßgeblich:

Informations- veranstaltung

Darstellung des Verfahrens und Erläuterung des Hintergrunds. Die erste Informationsveranstaltung kann gerne im kleinen Kreis mit Schulleitung, Personalrat und Gesundheitsbeauftragtem/ter erfolgen. Im weiteren Verlauf wird der Prozess im Gesamtkollegium vorgestellt.

Online - Befragung

Die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung findet mit Hilfe eines Fragebogens statt, der dem Datenschutz und den aktuellen Richtlinien der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) entspricht und psychische Belastungen in den Bereichen Arbeitsinhalt/-aufgabe, Arbeitsorganisation, Soziale Beziehungen und Arbeitsumgebung abfragt.

Ergebnispräsentation & Feinanalyse-Workshop

Die Präsentation und Einordnung der Daten erfolgt in der Regel zunächst im kleinen Kreis. Danach folgt die Ergebnispräsentation vor dem Gesamtkollegium und es besteht die Möglichkeit der Durchführung von einem Feinanalyse-Workshop, um Ursachen für die vorhandenen Belastungen zu identifizieren und erste Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Die Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastung kann ein systematischer Einstieg in die Etablierung von Maßnahmen zum Erhalt der Lehrer- und Lehrerinnengesundheit sein bzw. in ein bestehendes Konzept integriert werden. Dieser Prozess ist für Ihre Schule **kostenneutral**. Allerdings wird ein **Team** benötigt, das sich dem Thema widmet und für die **Koordination** zuständig sein wird. Weiterhin ist es für die **Repräsentativität** der Ergebnisse sehr wichtig, eine **hohe Teilnehmeranzahl** bei der Befragung zu erreichen, jede einzelne Stimme im Kollegium ist also gefragt.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und stehen Ihnen gerne für Ihre Rückfragen zur Verfügung!

Anna Caspelherr & Pauline Raesch



Beraterinnen Arbeitspsychologie

gefaehrungsbeurteilung.schulen.hessen
@medical-gmbh.de

Claudia Dommermuth-Alhäuser



Landesfachberaterin für die Lehrkräfte-
Gesundheit im hessischen Kultusministerium
0162 / 710 28 95
c.dommermuth@bildung.hessen.de